

Integriertes Konzept zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement;

- Vorstellung der Ergebnisse

- Antrag Nr. 244 vom 10.06.2021 und Dringlichkeitsantrag Nr. 248 vom 23.06.2021 der Stadträte Lothar Reichwein, Ludwig Zellner, Helmut Radlmeier, Hans-Peter Summer, Fraktion CSU/LM/JL/BfL

- Antrag Nr. 249 vom 24.06.2021 und Dringlichkeitsantrag Nr. 252 vom 29.06.2021 der Stadträtinnen Anja König und Patricia Steinberger und der Stadträte Gerd Steinberger und Falk Bräcklein, SPD-Fraktion/Die Linke, MUT

- Dringlichkeitsantrag Nr. 255 vom 30.06.2021 der Stadträtinnen Sigi Hagl, Hedwig Borgmann und der Stadträte Stefan Gruber, Dr. Thomas Keyßner, Christoph Rabl, Bündnis 90/Die Grünen

- Antrag Nr. 266 vom 30.06.2021 der Stadträtin Elke März-Granda und Stadtrat Dr. Stefan Müller-Kroehling, ÖDP

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	16.07.2021	Stadt Landshut, den	22.06.2021
Sitzungsnummer:	20	Ersteller:	Huber, Markus Taglinger, Helmut

Vormerkung:

In mehreren Teilen des Landshuter Stadtgebietes und dessen Umland sind in den letzten Jahren Starkregenereignisse eingetreten, die z. T. deutliche Schäden an der Verkehrsinfrastruktur und Bebauung zur Folge hatten. Zuletzt gingen im Juni dieses Jahres im Bereich Achdorf Regenereignisse von außergewöhnlicher Intensität mit entsprechenden Auswirkungen nieder. Dass der Klimawandel hierbei eine Rolle spielt ist denkbar, mit einem Wiederauftreten solcher Extremereignisse in unregelmäßigen Abständen ist zu rechnen.

Bei Hochwassergefahren ist zu unterscheiden zwischen Überschwemmungsgebieten (= ausufernd von Fließgewässern) und Schäden durch wild abfließendes Wasser (also Hangwasser, das schon Schäden verursacht, bevor es am Gewässer ankommt.)

Im Gegensatz zum Überschwemmungsgebiet, das im Stadtgebiet bereits für alle wesentlichen Fließgewässer ermittelt wurde, lagen bisher noch keine flächendeckenden Erkenntnisse für mögliche Gefährdungen durch Starkregenereignisse vor.

Als dann im Jahr 2017 vom Freistaat Bayern das Sonderförderprogramm „Integrierte Konzepte zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement“ aufgelegt wurde, konnte sich die Stadt erfolgreich bewerben. Es wurde mit Bescheid vom 21.02.2018 eine Förderung in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten bis zur Maximalsumme von 200.000 Euro in Aussicht gestellt.

Nach der Einholung mehrerer Angebote erhielt das wirtschaftlichste Büro Dr. Blasy – Dr. Overland, Eching am Ammersee, den Auftrag für die Untersuchungen im gesamten Stadtgebiet. Die Gesamtsumme beträgt in 2 Auftragschritten insgesamt 130.000,00 Euro.

Im Einzelnen sind für das Konzept folgende Punkte abzuarbeiten:

1. Bestandsanalyse
2. Gefahrenermittlung
3. Gefahren- und Risikobeurteilung, Festlegung der Schutzziele
4. Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung
5. Integrierte Strategie zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement

Bei den aufgelisteten Punkten wurden sowohl Gefahren durch Fließgewässer als auch mögliche Schäden durch wild abfließendes Oberflächenwasser berücksichtigt.

In den Berechnungen wurde neben den Geländeverhältnissen und der jeweiligen Bodenbeschaffenheit auch (soweit möglich und sinnvoll) das städtische Kanalnetz berücksichtigt.

Ermittelt wurden für die wesentlichen Fließgewässer III. Ordnung im Stadtgebiet die Überschwemmungsgebiete HQ10, HQ100, HQ1000.

Außerdem wurden die Gefahren durch Starkregenereignisse N30, N50, N100 und N1000 untersucht und die Ergebnisse ebenfalls in Lageplänen dargestellt.

Schließlich wurde noch eine Kombination der beiden Ereignisse für ein 100-jährliches Regenereignis ermittelt.

Bei den Untersuchungen wurden jeweils die ungünstigsten Regenereignisse zugrunde gelegt. (Während bei kleineren Gebieten und steilen Geländeverhältnissen ein kurzer intensiver Regen mehr Gefahren bringt, ist bei größeren Gebieten ein längerer Dauerregen maßgebend. Das unlängst eingetretene Unwetterereignis am 9. Juni im relativ steilen Gebiet in Achdorf/Rosental bestätigte dies. Ein kurzer, extremer Niederschlag in einem kleinen Bereich führte zu massiven Überflutungen in der Falkenstraße zum Roßbach hin.

Aus diesen Untersuchungen wurden Risikoeinstufungen gefährdeter Objekte in unterschiedlichen Farben abgeleitet, wobei ab einem möglichen Wasserstand von 50 cm die Gefahr als sehr hoch einzustufen ist. Anhand dieser Ergebnisse wurden zunächst qualitativ Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Als Beispiele sind genannt:

- der Gewässerausbau (Schweinbach)
- die Herstellung von Rückhaltebecken (Unterschönbach)
- die Errichtung von Mauern oder sonstigen Barrieren
- die Herstellung von Ableitungsgräben
- die Anhebung oder der Ausbau von Straßen
- die Vergrößerung oder Neuerstellung von Durchlässen
- der Einbezug von Gefahrenstellen bei der zukünftigen Kanalplanung, wobei wild abfließendes Oberflächenwasser grundsätzlich keine Bemessungsgrundlage für die Kanaldimensionierung darstellt.
- die angepasste Bewirtschaftung von oberhalb von Gefahrenstellen liegenden landwirtschaftlichen Flächen (sehr ungünstig: Maisanbau, gut: strömungsorientierte Bewirtschaftung möglichst am Hang entlang und nicht von oben nach unten).

Zu berücksichtigen ist, dass die Gefährdungen und Maßnahmen zunächst grundsätzlicher Art sind, da sie auf einem Modell beruhen. Im nächsten Schritt muss dann eine Überprüfung der tatsächlichen Verhältnisse stattfinden, um die einzelnen Maßnahmen (auch im Hinblick auf z. T. sehr hohe Kosten) genau definieren zu können.

Während bei Fließgewässern zum Hochwasserschutz nach wie vor Fördermöglichkeiten vorhanden sind (z.B. für die Herstellung von Rückhaltebecken oder den technischen Gewässerausbau), sind für Maßnahmen zum Schutz gegen wild abfließendes Wasser im Moment entsprechend einer aktuellen Aussage vom Wasserwirtschaftsamt Landshut für die Stadt keine Zuwendungen möglich.

(Für Landwirte sind evtl. Förderungen möglich, die beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt werden können).

Die erste und wichtigste Möglichkeit ist aber immer der unmittelbare Objektschutz durch die Objekteigentümer selbst.

Die Stadtverwaltung wird die Betroffenen auf der Grundlage der im weiteren Verlauf der Konzeptbearbeitung erzielten Ergebnisse aktiv beratend unterstützen. (z.B. durch Information auf der Homepage, Anschreiben der Betroffenen, ggf. auch persönliche Beratung etc.) Eine rechtliche Verpflichtung seitens der Stadt zur Umsetzung der Maßnahmen besteht nur bei Fließgewässern, nicht jedoch bei Gefahren durch wild abfließendes Wasser. Sofern Maßnahmen umgesetzt werden sollen, können die Vorteilsziehenden an den Kosten beteiligt werden.

Unabhängig davon werden die neuen Erkenntnisse in der Bauleitplanung berücksichtigt (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), Verhaltens- und Informationsvorsorge durchgeführt und ein Notfallplan entwickelt bzw. mit den neuen Erkenntnissen der vorhandene Plan überarbeitet.

Das Konzept wird momentan noch auf die stattgefundenen Starkregenereignisse überprüft, bei der Sitzung erörtert und anschließend in das Ratsinfoprogramm eingestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird auf der Grundlage des Maßnahmenkonzeptes bis spätestens Ende 2021 die betroffenen Grundstückseigentümer informieren und beratend unterstützen, vorrangig hinsichtlich bestehender Risiken und bestehender Möglichkeiten zum eigenen Objektschutz. Für Notfalleinsätze werden die vorhandenen Pläne angepasst. Außerdem werden die neuen Erkenntnisse, soweit möglich, in der Bauleitplanung berücksichtigt.
3. Ergänzend zu den Beschlüssen des Bausenats vom 02.07.2021 werden aus dem Konzept abgeleitete, grundsätzliche Maßnahmen zum Schutz vor urbanen Sturzfluten an besonderen Gefahrenstellen (Hanglagen) im weiteren Schritt auf die Umsetzbarkeit geprüft, Haushaltsmittel dafür sind zu beantragen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Antrag 244
- Anlage 2 – Antrag 248
- Anlage 3 – Antrag 249
- Anlage 4 – Antrag 252
- Anlage 5 – Antrag 255
- Anlage 6 – Antrag 266